



HESSISCHER LANDTAG

07. 05. 2024

Plenum

Entschließungsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wohneigentumsförderung für die Mitte der Gesellschaft: Wirksame Zinsbremse statt ungerechtes Hessengeld

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das von der Landesregierung am 22.04.2024 beschlossene und vorgestellte Hessengeld ein zentrales Wahlversprechen bricht. Denn: „Grunderwerbsteuer? Geht aufs Haus“ hatte die CDU im Wahlkampf plakatiert. Für die erste selbstgenutzte Immobilie sollte die Grunderwerbsteuer unmittelbar beim Kauf zurückgezahlt werden und somit auch die unmittelbar anfallenden Kosten reduziert werden. Für eine Familie mit zwei Kindern hätte das auf einen Schlag 30.000 Euro bedeutet. Von einer Streckung der Zahlung über zehn Jahre war im Wahlkampf nie die Rede. Statt einer Einmalzahlung von 30.000 Euro bekommt die Familie zum Zeitpunkt des Kaufs nun gerade einmal 3.000 Euro. Das ist natürlich auch Geld – nur für die Entscheidung für oder gegen den Kauf einer Immobilie hat das keinen Effekt. So bleibt von den eigentlichen Zielen des Hessengelds und dem Wahlversprechen kaum noch etwas übrig.
2. Der Landtag unterstreicht, dass das Hessengeld in seiner geplanten Form ungerecht ist. Das Hessengeld sollen ausnahmslos alle bekommen, egal wie viel sie verdienen oder wie viel Eigenkapital sie mitbringen. Statt sich auf diejenigen zu konzentrieren, die für ihren Traum von den eigenen vier Wänden tatsächlich Unterstützung brauchen, wird das Hessengeld mit der Gießkanne an alle verteilt. Dementsprechend wird es erhebliche Mitnahmeeffekte geben. Da die Höhe des Hessengeldes von der Höhe der tatsächlichen gezahlten Grunderwerbsteuer abhängt, werden zudem Käuferinnen und Käufer von teureren Immobilien bevorzugt, weil für diese die Grunderwerbsteuer höher ist. Hinzu kommt: alle, die vor dem 1. März 2024 eine Immobilie gekauft haben, schauen ebenso in die Röhre wie diejenigen, die vor Jahren gekauft haben und jetzt bei der Anschlussfinanzierung mit den hohen Zinsen zu kämpfen haben.
3. Der Landtag stellt fest, dass die größte Herausforderung für die Menschen bei der Eigenheimfinanzierung die stark gestiegenen Zinsen sind. Der Landtag spricht sich daher dafür aus, mit vom Land geförderten Krediten eine Zinsbremse für die erste selbstgenutzte Immobilie zu realisieren. Konkret soll es für Kredite bis zu 250.000 Euro (max. die Hälfte des Gesamtkredits) eine Zinsermäßigung um 1,5 Prozentpunkte (von derzeit 3,5 auf 2,0 %) geben. Die Zinsbremse schafft so eine spürbare Entlastung bei der Immobilienfinanzierung. Um die staatliche Unterstützung auf diejenigen zu konzentrieren, die sich ohne die Zinsverbilligung die Finanzierung einer Immobilie evtl. gar nicht leisten könnten, werden Grenzen für das Jahresbruttoeinkommen vorgesehen: 60.000 Euro für 1-Personenhaushalte, 110.000 Euro für 2-Personenhaushalte zuzüglich 5.000 Euro für jedes im Haushalt lebende Kind. Dadurch werden bloße Mitnahmeeffekte wie beim Hessengeld und damit unnötige Kosten für den Landeshaushalt vermieden.
4. Der Landtag betont, dass die durch die Zinsbremse ermäßigten Kredite allen offenstehen, unabhängig davon, ob sie eine Immobilie neu erwerben oder eine Anschlussfinanzierung für eine bereits früher gekaufte, erste selbstgenutzte Immobilie brauchen.

5. Die Umsetzung der Zinsbremse kann auf die funktionierenden und bewährten Strukturen für zinsvergünstigte Kredite aufsetzen. Der Aufbau einer neuen Struktur und neuer Bürokratie wie beim Hessengeld ist nicht erforderlich.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 7. Mai 2024

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)